

Ritter, Ulrich P.

Article

Konvergenz der Wirtschaftssysteme – ein Weg zur optimalen Wirtschaftsordnung

Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ZWS) - Vierteljahresschrift der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verein für Socialpolitik

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Ritter, Ulrich P. (1972) : Konvergenz der Wirtschaftssysteme – ein Weg zur optimalen Wirtschaftsordnung, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ZWS) - Vierteljahresschrift der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Verein für Socialpolitik, ISSN 0342-1783, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 92, Iss. 3, pp. 257-270, <https://doi.org/10.3790/schm.92.3.257>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/291272>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Konvergenz der Wirtschaftssysteme — ein Weg zur optimalen Wirtschaftsordnung?

Von Ulrich P. Ritter, Göttingen

I. Von der Unvereinbarkeitsthese zur Konvergenztheorie¹

Unsere theoretischen Erwägungen über die Entwicklung der Wirtschaftsordnung in Ost und West sind einem gründlichen Wandel unterzogen. In einer ersten Phase herrschten jene Katastrophentheorien vor, die Eduard Heimann² einmal ironisch als „von Grund auf optimistisch“ bezeichnet hat; denn jede Seite „prophezeite den baldigen Tod des Gegners aus seinen inneren Schwächen“. Zeitlich könnte man sagen, daß die Zusammenbruchsthese die wissenschaftliche Diskussion bis zur Konsolidierung des sowjetischen Systems in den dreißiger Jahren beherrschte, wenn sie auch als ein durch die Wirklichkeit nicht widerlegbares Glaubensbekenntnis und Dogma in Ost und West bis in unsere Tage überlebt hat.

Sie wurde abgelöst von jener Unvereinbarkeitsthese, die als Theorie des kalten Krieges eine Annäherung der Systeme als unmöglich darstellte, da sich die ihnen zugrundeliegenden Prinzipien gegenseitig ausschließen und eine Vermengung nur dazu führen könnte, daß keines von beiden wirklich funktioniere und das Ergebnis in jedem Fall schlechter sein müsse, als wenn man sich konsequent auf eines von beiden verlassen hätte, so Hayek³ in seinem Buch „Der Weg zur Knechtschaft“, dessen Titel schon andeutet, wohin nach Ansicht des Verfassers eine Konvergenz der Systeme führen müsse.

Im Zeitalter der Koexistenz ist nun die Unvereinbarkeitsthese durch ihr genaues Gegenteil abgelöst worden. Kapitalistische und sozialistische Wirtschaftsordnungen befinden sich, so wird behauptet, in einem Prozeß der gegenseitigen Annäherung, wobei jeweils die eine Seite bewährte Elemente der anderen übernimmt, bis die Unterschiede nur noch semantischer Natur sind. Dieser Prozeß sei zwangsläufig und führe nicht zu einer Verschlechterung, sondern zu einer laufenden

¹ Für wertvolle Anregungen danke ich Dipl.-Volksw. Monika Wussow, Dr. Friedrich Buttler und Dipl.-Volksw. Wilfried Kastening.

² Eduard Heimann: Feindliche Koexistenz? Zum Buch von François Perroux. Hamb. Jb. f. Wirtsch.- und Gesellschaftspol., Bd. 8 (1963), S. 206.

³ Friedrich A. Hayek: Der Weg zur Knechtschaft. Hrsg. von Wilhelm Röpkke. Erlenbach-Zürich 1952. S. 66.

Verbesserung der Systeme. Am schärfsten formulierte dies *Tinbergen*, der 1961 schon eine sehr vorsichtige These über die Konvergenz veröffentlicht hatte⁴. 1965 aber erklärte er auf der Tagung der deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde unumwunden: „Da die Ziele der Sozial- und Wirtschaftspolitik des Westens und des Ostens — meiner Meinung nach — sich einander immer mehr nähern und es unter den vielen denkbaren Strukturen nur eine optimale gibt, werden sich beide Strukturen allmählich zu diesem Optimum hin entwickeln. Eine solche Konvergenz wird durch eine bessere Kenntnis der Sozialkräfte und entsprechend auch durch die angewandten Planungstechniken gefördert werden⁵.“

Die hier skizzierte Entwicklung der Wirtschaftsordnungsdiskussion mit ihrer augenscheinlichen totalen Verkehrung der Standpunkte ist schon an sich einer näheren Untersuchung wert. Sie ist es um so mehr, als die Konvergenztheorie trotz energischen Widerspruchs vieler Wissenschaftler eine immer größere Verbreitung findet⁶.

Die im Thema enthaltenen beiden Thesen, nämlich daß

1. eine Konvergenz der Wirtschaftssysteme stattfindet und daß diese
2. zu einer optimalen Wirtschaftsordnung führe,

legen es nahe, eine Untersuchung dergestalt vorzunehmen, daß zunächst die Frage geklärt wird, ob tatsächlich eine Annäherung der Systeme festzustellen ist. Sodann wäre zu untersuchen, ob diese Konvergenz tatsächlich zu einer einheitlichen Wirtschaftsordnung führt. Bei einer Bejahung dieser beiden Fragen wäre dann zu prüfen, ob

⁴ Jan *Tinbergen*: Do Communist and Free Economies Show a Converging Pattern? *Soviet Studies*, April 1961. Dt. Übers.: Kommt es zu einer Annäherung zwischen den kommunistischen und den freiheitlichen Wirtschaftsordnungen? *Hamb. Jb. f. Wirtsch.- und Gesellschaftspol.*, Bd. 8 (1963), S. 11 ff.

⁵ Jan *Tinbergen*: Die Rolle der Planungstechniken bei einer Annäherung der Strukturen in Ost und West. In: Erik *Boettcher* (Hrsg.): *Wirtschaftsplanung im Ostblock*. Stuttgart, Berlin 1966. S. 35.

⁶ Die Diskussionen über die Konvergenzthese füllen heute schon Bände. Neben der „ökonomischen Variante“ der These wurde auch eine soziologische entwickelt. Sehr ausführliche Literaturangaben finden sich bei Peter *Knirsch*: *Neuere Beiträge zur Konvergenztheorie*. In: Erik *Boettcher* (Hrsg.): *Beiträge zum Vergleich der Wirtschaftssysteme*. Schriften des Vereins für Socialpolitik, NF. Bd. 57. Berlin 1970. S. 79 ff. und bei Egon *Tuchtfeldt*: *Konvergenz der Wirtschaftsordnungen?* ORDO Vol. XX (1969), S. 35 ff. — Die „soziologische Variante“ ist dargestellt bei: Pitrim A. *Sorokin*: *Soziologische und kulturelle Annäherung zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion*. Zeitschrift für Politik, Jg. 1960, H. 4. — *Ders.*: *The Basic Trends of Our Times*. New Haven 1964. — Des weiteren: Raymond *Aron*: *Die industrielle Gesellschaft*. Frankfurt (Main), Hamburg 1964. — John Kenneth *Galbraith*: *Die moderne Industriegesellschaft*. München, Zürich 1968. — Die beste Zusammenfassung der Konvergenztheorie aus marxistischer Sicht gibt Herbert *Meißner*: *Konvergenztheorie und Realität*. Berlin (Ost) 1969.

Nach Abschluß dieses Artikels sind erschienen: Berndt *Winthoff*: *Darstellung und Vergleich der Konvergenztheorien*. Frankfurt 1971. — Fritz *Blaich*, Ingomar *Bog*, Gernot *Gutmann* und Karl Paul *Hensel*: *Wirtschaftssysteme zwischen Zwangsläufigkeit und Entscheidung*. Stuttgart 1971.

oder inwieweit diese einheitliche Wirtschaftsordnung ein Optimum darstellt. Ich möchte hier jedoch genau den umgekehrten Weg gehen, weil es mir weniger um den faktischen Gehalt der Konvergenztheorie geht als um ihren theoretischen und politischen Hintergrund⁷.

Bevor ich jedoch mit dieser Untersuchung beginne, möchte ich noch die Begriffe Wirtschaftsordnung und Wirtschaftssystem definieren. Ich verstehe unter Wirtschaftsordnung die Gesamtheit der staatlicher Gestaltung unterliegenden Normen und Institutionen, die den Rahmen alles wirtschaftlichen Handelns darstellen und die Organisation, also die Ordnung einer Wirtschaft bestimmen. Wirtschaftssysteme sind die konkreten und damit historischen Ausprägungen von Typen staatlicher Wirtschaftsgestaltung in einzelnen Volkswirtschaften, wobei diese praktische Ausprägungen bestimmter Leitbilder sein können.

Diese Definition, die ich in Anlehnung an *Giersch*⁸ vornehme, ist deshalb wichtig, weil es auch eine entgegengesetzte Begriffsbestimmung gibt, die Wirtschaftssysteme abstrakt als idealtypische Konstrukte bezeichnet⁹, die sich in der Gestalt einzelner Wirtschaftsweisen und deren Ordnung konkretisieren. Häufig werden auch beide Begriffe synonym gebraucht, wobei man heute mehr geneigt ist, von realen und idealen Systemen zu sprechen, während man bislang eine Aufteilung in ideal- und realtypische Wirtschaftsordnungen vorgenommen hatte¹⁰.

II. Das Konzept einer optimalen Wirtschaftsordnung

Nach diesen Definitionen können wir uns nun der Frage zuwenden, was man sich unter einer optimalen Wirtschaftsordnung vorstellen kann. Logisch betrachtet, stellt sich diese Frage nur dann, wenn es Alternativen gibt, man also eine Auswahl zwischen verschiedenen Wirtschaftsordnungen treffen kann. Als optimal wäre eine Wirtschaftsordnung dann zu bezeichnen, wenn diese alternativen Ordnungen in bezug auf ein Ziel oder Zielbündel einer Bewertung unterliegen und sich dabei eine Ordnung als beste erweist.

Eine einzige, ewig gültige Alternative muß aber zwei Bedingungen erfüllen: Sie muß nämlich erstens zeitunabhängig sein, also unabhängig von der historischen Situation, und sie muß zweitens einen rein

⁷ Zur Frage des faktischen Gehalts s. *Knirsch*: a.a.O., und die dort angegebene Literatur.

⁸ Herbert *Giersch*: Allgemeine Wirtschaftspolitik. 1. Bd. Wiesbaden 1961. S. 135 f.

⁹ Walter *Eucken*: Die Grundlagen der Nationalökonomie. 5. Aufl. Godesberg 1947. S. 127.

¹⁰ Vgl. Peter *Knirsch*: Bemerkungen zur Methodologie eines Vergleichs von Wirtschaftssystemen. In: Erik *Boettcher* (Hrsg.): Beiträge, a.a.O., S. 66 ff.

instrumentalen Charakter tragen, d. h. sie darf keinen Eigenwert besitzen. Nur dann läßt sich eine Optimalität unter reinen Effizienzgesichtspunkten bestimmen.

Das erste Postulat, also dasjenige einer *Zeitunabhängigkeit*, ist jedoch nicht erfüllbar, denn eine Ordnung ist nur dann funktionsfähig, wenn sie dem technischen Wandel gerecht wird und die Anpassung des Menschen an diesen Wandel ermöglicht.

Das soll am Beispiel der Wettbewerbsordnung erläutert werden, die ja ein wesentliches Element aller marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung ist. Eine solche Wettbewerbsordnung läßt sich aber nicht für alle Zeiten unabhängig vom jeweiligen technischen Entwicklungsstand festlegen, ohne daß ihre Realisierung zu hohen Wohlfahrtseinbußen führt. Eine am Ideal einer kleingewerblichen polypolistischen Konkurrenz ausgerichtete Wettbewerbsordnung läßt sich unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Rationalität nur so lange vertreten, wie die technischen Bedingungen kleine Betriebsgrößen zulassen.

Halten wir fest, daß optimale Wirtschaftsordnungen immer nur zeitbedingt zu bestimmen sind. Für die Bestimmung des Optimums läßt sich eine ähnliche Abhängigkeit vom jeweiligen Entwicklungsstand und den natürlichen Grundlagen einer Volkswirtschaft nachweisen. Nach dieser ersten Einschränkung des Begriffs der optimalen Wirtschaftsordnung ist nun zu untersuchen, ob sich das zweite Postulat aufrechterhalten läßt. Hat eine Wirtschaftsordnung wirklich nur einen rein instrumentalen Charakter? Wie bereits gesagt, wäre Voraussetzung hierfür, daß die Elemente der Wirtschaftsordnung und die jeweiligen Zielbündel unabhängig voneinander sind, die Elemente also keinen Eigenwert besitzen. Solche Elemente der Wirtschaftsordnung können etwa sein die Eigentumsordnung, der Steuerungsmechanismus, die Trägerschaft der Wirtschaftspolitik, die Regelung der Entscheidungsbefugnisse und die Wirtschaftsverfassung.

Die Frage, ob solche Elemente einen *Eigenwert* haben, läßt sich nur beantworten, wenn Klarheit über die Funktion einer Wirtschaftsordnung und ihrer einzelnen Bestandteile besteht, und zwar im Hinblick auf ihre Funktion zu einem bestimmten Zeitpunkt. Der Begriff läßt erkennen, daß es hier um eine Ordnung der Wirtschaft, also um eine Regelung des Wirtschaftens der Menschen und Wirtschaftseinheiten geht. Ist aber die Ausgestaltung einer derartigen Ordnung unabhängig von Zielvorstellungen möglich, d. h. ist sie rein instrumental festlegbar?

Die Antwort hierauf kann nur negativ sein, denn die Wirtschaftsordnung muß z. B. das Ausmaß festlegen, bis zu welchem individuelle Zielsetzungen erreicht werden dürfen. Sie bestimmt also die Sozialge-

bundenheit der individuellen Zielverfolgung und setzt damit eine Abstimmung der gesellschaftlichen Zielsetzungen untereinander voraus. So gilt z.B. das Privateigentum als wesentliches Element unserer Wirtschaftsordnung. Ihm wird die Funktion zugesprochen, dem einzelnen einen ihm eigenen Freiheitsraum zu garantieren, in dem er sich entfalten kann. Gleichzeitig muß die Wirtschaftsordnung diesen aber in zweierlei Hinsicht begrenzen, indem sie nämlich einmal die gegenseitige Beeinträchtigung verschiedener Eigentumsrechte regelt und zum zweiten den Widerspruch zwischen individuellen Eigentumsrechten und gesellschaftlichen Erfordernissen. Der Schutz des Privateigentums auf der einen und die Betonung der sozialen Gebundenheit des Eigentums auf der anderen Seite bedürfen einer gegenseitigen Abwägung, die nicht wertneutral, sondern nur im Hinblick auf die jeweilige gesellschaftliche Zielfunktion erfolgen kann.

Unsere Schlußfolgerung lautet also, daß Wirtschaftsordnungen einen rein instrumentellen Charakter nicht haben können.

Das schließt jedoch nicht aus, daß einzelne ihrer Elemente im Hinblick auf die Zielfunktion neutral sein können und damit mit unterschiedlichen Zielfunktionen vereinbar sind. So ist es z.B. durchaus denkbar, daß sich Steuerungsmechanismen konstruieren lassen, die eine Verfolgung unterschiedlicher Zielsetzungen zulassen.

Vielleicht wird deshalb, weil es eine solche Neutralität gewisser Elemente der Wirtschaftsordnung gibt, häufig der instrumentale Charakter von Ordnungen überbetont. Daß eine solche Betrachtung einseitig ist, ergibt sich auch daraus, daß sie nur auf den Leistungserfolg und seine Verwertung abstellt, d.h. Wirtschaftsordnungen werden verengt nur unter dem Effizienzgesichtspunkt betrachtet. Der Eigenwert des Prozesses der Leistungserstellung wird dabei verkannt. Wirtschaften bedeutet aber nicht nur einen Nutzenverlust durch Arbeitsleid und einen Nutzengewinn durch Konsum, sondern auch einen Nutzengewinn durch die Selbstverwirklichung des Menschen im Arbeitsprozeß, ein Aspekt, der von unserer herkömmlichen Betrachtungsweise vernachlässigt wird. Da die Wirtschaftsordnung jedoch auch über das Ausmaß bestimmt, in dem diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen wird, kann sie nicht mehr zielneutral sein.

Ziehen wir Bilanz! Wirtschaftsordnungen sind also weder zeitungebunden noch neutral im Hinblick auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen. Eine Konvergenz zu einer optimalen Wirtschaftsordnung wäre deshalb nur dann möglich, wenn in zwei Wirtschaftssystemen bei gleichem Entwicklungsstand eine völlige Übereinstimmung hinsichtlich der zu verwirklichenden Ziele und ihrer Rangordnung erfolgte.

III. Der faktische Gehalt der Konvergenztheorie

Um festzustellen, ob eine Konvergenz beobachtet werden kann, seien noch einmal kurz die bekannten Argumente der Vertreter der Konvergenzthese erörtert:

Die beobachteten Wandlungen der Elemente der verschiedenen Ordnungen lassen sich vielleicht, ohne daß ein vollständiges Kategoriensystem angestrebt wird, folgendermaßen gruppieren:

In die erste Gruppe fallen technologisch bedingte Veränderungen¹¹, in die zweite entwicklungsnotwendige und entwickungsbedingte¹² Strukturwandlungen und in die dritte schließlich Veränderungen auf Grund von internen und externen Lernprozessen¹². Die Wandlungen der marktwirtschaftlichen sowie der zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungen, wie sie *Tinbergen* beschreibt, lassen sich hierunter fassen. Hinsichtlich der Marktwirtschaft sind uns die von *Tinbergen* beschriebenen Phänomene weidlich bekannt. Es sind dies der Umfang der öffentlichen Wirtschaft und in Zusammenhang damit die Steuerung der Konjunktur über den wachsenden Staatshaushalt; des weiteren die Einengung der freien Konkurrenz durch die der technischen Entwicklung immanenten Kräfte, ebenso wie die Einengung der Dispositionsfreiheit der Unternehmer. Marktregulierungen sowie Lohn- und Preiskontrollen runden das Bild der zunehmenden öffentlichen Tätigkeit ab. Im Zusammenhang damit erwächst der Ruf nach volkswirtschaftlichen Planungsmethoden und einer planvollen Struktur- und Entwicklungspolitik. Unter dem Schlagwort der Bildungsökonomik wird Bildung als wirtschaftlicher Faktor erkannt, und es besteht die Tendenz, immer größeren Bevölkerungsgruppen Zugang zu den Bildungsstätten zu eröffnen.

Nun zu den Wandlungen auf der anderen Seite. Hier nennt *Tinbergen* die Erkenntnis der Notwendigkeit eines spezialisierten Managements und die Neuorientierung der Lohnpolitik, die unter dem Namen „sozialistische Lohnpolitik“ etwa das beinhaltet, was wir „produktivitätsorientierte Lohnpolitik“ nennen. *Tinbergen* geht darauf ein, daß die Planung stärker als bisher von der bloßen Planung in Naturalgrößen abgeht und die Funktion des Geldes als Wertmesser stärker berücksichtigt wird. Im gleichen Sinne wird der Zins als Faktor in die Kostenrechnungen einbezogen. Schließlich sind noch weitere Annäherungen zu nennen, die auf eine Entideologisierung hindeuten, so etwa die Einführung der bisher als kapitalistisch verketzten ökonomischen Methoden. Hierzu gehört auch das Dogma der eigenen

¹¹ Diese Merkmale hebt besonders *Galbraith* hervor.

¹² Auf diese Elemente legt *Tinbergen* besonderes Gewicht. Sie spielen in der Diskussion um die „ökonomische Variante“ der Theorie eine wichtige Rolle.

Schwerindustrie jeder Volkswirtschaft. Es wird heute zugunsten eines Verbundes internationaler Spezialisierung aufgegeben.

Eine solche Aufzählung ist zwar illustrativ, jedoch vordergründig¹³. Daher will ich von zwei zentralen Gesichtspunkten eine Vertiefung vornehmen. Mir scheint, daß solche zentralen Gesichtspunkte die Verbesserung der Planungs- und Leitungsorganisationen einerseits und die Verbesserung des Lenkungs-Instrumentariums andererseits sind.

Hinsichtlich der Planungs- und Leitungsorganisation besteht die allgemeine Tendenz in den Ostblockstaaten darin, eine Dezentralisierung anzustreben. Dabei müssen wir natürlich eine gewisse Differenzierung nach den einzelnen Ländern vornehmen. Es kann *cum grano salis* gesagt werden, daß Länder wie die UdSSR und Polen in der Realisierung der in allen Ländern gleichermaßen diskutierten Veränderungen weit weniger fortschrittlich sind als Länder wie z. B. Ungarn und die DDR.

Insgesamt beschränkt sich die Dezentralisierung im wesentlichen auf die Verstärkung oder Schaffung einer mittleren Entscheidungsebene der volkswirtschaftlichen Planung, Leitung und Lenkung. Solche mittleren Ebenen sind in den Industriezweigvereinigungen, im speziellen Beispiel der DDR in den Vereinigungen volkseigener Betriebe zu sehen. Drei Gründe sind für die Einrichtung einer solchen mittleren Ebene zu nennen, nämlich ein organisatorischer, ein ökonomischer und ein politischer. Im Vordergrund des organisatorischen Arguments steht die Entlastung der zentralstaatlichen Planungsorganisation durch die Industriezweigvereinigungen, die eine enge Verbindung zu den Betrieben haben und daher effektiver leiten und planen können als die Spitze. Das ökonomische Argument bezieht sich auf die Möglichkeit der Realisierung von *economies of scale* dadurch, daß die Vereinigungen in der Lage sind, innerhalb der ihnen angeschlossenen Betriebe eine Spezialisierung zu erreichen, wodurch diese größere Produktionsserien auflegen können. Weiterhin besteht ein Vorteil in der Möglichkeit, die Forschung zu zentralisieren, die Technik zu standardisieren und eine zentrale absatzpolitische Organisation zu schaffen.

Das politische Argument schließlich bezieht sich darauf, daß die zentralen Behörden einige hundert Betriebsvereinigungen besser ökonomisch

¹³ Manchmal führt sie nach meiner Meinung auch zu falschen Vergleichen zwischen den Systemen dergestalt, daß man sich die Wirtschaftsordnungen auf einer Geraden abgetragen vorstellt, auf dem einen Ende (am besten links) die Zentralverwaltungswirtschaft, auf dem anderen Ende die Marktwirtschaft. Die bestimmende Größe für eine solche Aufreihung können Steuerungsmechanismus oder Eigentumsordnung sein; die Entwicklungsländer finden sich bei einer solchen Darstellung in der Mitte zwischen den beiden Polen, weil bei ihnen z. B. kein Steuerungsmechanismus dominiert. Diese Auffassung, wie sie z. B. Karlheinz Kleps (Die Zeit vom 30. 10. 1970) vertritt, halte ich für irreführend und unangemessen. Zur Begründung vgl. auch die folgenden Seiten.

misch und politisch überwachen können als die Vielzahl der einzelnen Betriebe. Problematisch bleibt dabei die horizontale Koordination zwischen diesen Industriezweigvereinigungen. Denn diese bedingt eine Einschränkung ihrer jeweiligen Autonomie, sofern diese Koordination nicht über den Markt erfolgt.

Im Hinblick auf eine Würdigung dieser Dezentralisierungsbestrebungen ist zu fragen, wie weit durch sie die Einführung einer erweiterten Steuerung durch den Markt behindert oder gefördert wird. Hier läßt sich sagen, daß das Koordinationsproblem zwischen den drei Ebenen — zentrale Planungsstelle, Industriezweige, einzelne Betriebe — durch den Marktmechanismus gelöst werden könnte. Hinderlich hingegen würde sich die Existenz von „Supermonopolen“ in Gestalt dieser Industriezweigvereinigungen zumindest in bezug auf den Binnenmarkt erweisen.

Die zweite Haupttendenz der Reformversuche bezieht sich auf die Verbesserung von Lenkungsinstrumenten mit dem Ziel, ökonomische Hebel anzusetzen. Dabei handelt es sich um ein sehr vielschichtiges Problem. Ich möchte mich wiederum auf ein Beispiel beschränken, nämlich das angestrebte rationale Preissystem. In unserem Sinne ergeben sich „rationale Preise“ aus einem Preisgefüge, das „irgendeine Art von Index der sozialen Wohlfahrt maximiert“¹⁴. Dieser Index kann plangesteuert sein, d. h. hinter ihm steht eine autoritär bestimmte Wohlfahrtsfunktion. In der autoritären Preisfestsetzung liegt kein Gegenargument gegen die Rationalität der Preisstruktur. Immerhin ist zu sehen, daß die Priorität des Zentralplans erhalten bleibt, so daß wir kaum von einer Konvergenz im Vergleich zum Funktionieren des Marktmechanismus im Westen sprechen können. Von einer Konvergenz läßt sich jedoch eher sprechen, wenn auf die Mischung von Preisbildungsformen, die sich im Osten wie auch im Westen finden läßt, abgestellt wird. Hier sind im Osten die tschechoslowakischen Vorstellungen ebenso wie die ungarischen zu nennen.

Es werden drei Kategorien von Preisen unterschieden, nämlich erstens zentral bestimmte Festpreise; diese sollen gelten für Grundstoffe, landwirtschaftliche Produkte, wichtige Konsumgüter und Dienstleistungen. Zweitens Preise, die sich innerhalb von behördlich gesetzten Grenzen bewegen können. Sie sollen für das breite Sortiment der Konsumgüter, für die Bauindustrie und für bestimmte Rohstoffe gelten. Drittens sind die freien Preise zu nennen. Diese sollen für Maschinen, kooperativ hergestellte Halbfabrikate sowie für ge-

¹⁴ Gregor Grossman: Die osteuropäischen Wirtschaftsreformen — eine Zwischenbilanz. In: Karl Christian Thalheim u. Hans-Hermann Höhmann (Hrsg.): *Wirtschaftsreformen in Osteuropa*. Köln 1968. S. 295.

wisse Konsumgüter ermöglicht werden. Trotz des hier wie dort unterschiedlichen Mischungsverhältnisses läßt sich die These vertreten, daß eine Realisierung dieser Pläne eine Konvergenz bedeuten könnte. Allerdings werden die Konsequenzen einer Verstärkung der freien Preisbildung in den östlichen Staaten nicht ohne weiteres akzeptiert. Wenn wir unterstellen, daß die Reform des Preissystems wesentlichen Einfluß auf die Höhe der Verbraucherpreise haben wird, dann muß beachtet werden, daß nicht jede Veränderung der Verbraucherpreise politisch hingenommen wird. So meint *Hensel*, „man werde im Prinzip eine solche Preispolitik betreiben, die die Durchschnittshöhe der Verbraucherpreise erhalte und das Realeinkommen der Bevölkerung möglichst nicht vermindere. Vermutlich fürchtet man starke Preissteigerungen auf Grund des vorhandenen Geldüberhangs“¹⁵.

Schon hier wird ein Gesichtspunkt deutlich, der unten noch weiter vertieft werden soll, nämlich das starke Durchschlagen der politischen Zielsetzungen in wirtschaftlichen Prozessen im Rahmen der östlichen Systeme. Will man dem auf die Spur kommen, so hat man zu fragen, ob nicht wesentliche Charakterzüge des Systems trotz dieser Wandlungen unverändert bleiben. Dazu gehört, daß erstens das politische Monopol bei Partei und Regierung verbleibt. Zweitens, daß diese Reformen den „geschichtlichen Auftrag des Sozialismus“ nicht verfälschen dürfen, sondern in seinem Dienst stehen. Drittens, und hier zitiere ich *Grossman*, „stellen die Reformen das Prinzip der zentralen Planung aller wichtigen ‚Proportionen‘, des Entwicklungstempos und der Entwicklungsrichtung der Volkswirtschaft nicht in Frage“¹⁶.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung der Organisation und des Lenkungsinstrumentariums nicht zum Ziel haben, die Trägerschaft der wirtschaftlichen Initiative von Partei und Staat wegzuverlagern. Vielmehr sollen die auf der mittleren Ebene zugelassenen individuellen Initiativen ausschließlich als Hebel der Planerfüllung dienen. Sie sollen dabei nicht die größeren wirtschaftlichen Zusammenhänge entscheidend beeinflussen.

IV. Konvergenz der Wirtschaftssysteme oder Entwicklung neuer Ordnungskonzepte?

Die Wandlungen der Wirtschaftssysteme in Ost und West lassen mit allen Vorbehalten im Hinblick auf eine Reihe von Ordnungselementen konvergierende Bewegungen erkennen. Diese Bewegungen beruhen auf

¹⁵ Karl Paul *Hensel*: Sind die Wirtschaftsordnungen der sowjetischen Länder auf dem Wege zur Marktwirtschaft? In: Bruno *Gleitze*, Karl Paul *Hensel*, Karl Christian *Thalheim*, Rudolf *Meimberg* (Hrsg.): Der Osten auf dem Weg zur Marktwirtschaft? Berlin 1967. S. 82.

¹⁶ *Grossman*: a.a.O., S. 289.

zwei Ursachen. Zum ersten wird man davon ausgehen können, daß die Ausgestaltung einer Wirtschaftsordnung in einem konkreten Wirtschaftssystem nicht die Realisierung eines Idealtyps bezweckt, sondern eine den jeweiligen Verhältnissen entsprechende Annäherung an ein wirtschaftspolitisches Leitbild, so daß sich als Ergebnis Mischtypen bilden, die im Hinblick auf den Idealtyp als konvergierende interpretiert werden können. Konvergierende Tendenzen sind hier also das Ergebnis eines Kompromisses im Spannungsfeld von Ideal und Wirklichkeit. Sie sind gewissermaßen eine optische Täuschung, hervorgerufen durch eine am Idealtyp orientierte Sicht.

Zum zweiten gibt es aber auch bei dem Bemühen, diese Mischtypen funktionsfähig zu gestalten oder ihre Funktionsfähigkeit zu erhöhen, Lernprozesse, die sowohl systemintern durch Versuch und Irrtum ausgelöst werden als auch durch Kontakt, Beobachtung und Integration positiver Erfahrungen anderer Systeme. Ihr Ziel ist nicht der Ausgleich, sondern die Verbesserung des eigenen Systems.

Diese Lernprozesse haben im Osten wie im Westen dazu geführt, daß eine Reihe von Ordnungselementen, die man früher als „konstituierend“ und deshalb als sakrosankt angesehen hatte, heute als wandlungs- und anpassungsfähig betrachtet werden. Eine Konvergenz in diesem Sinne hat sicherlich zu einer pragmatischeren Einstellung in der ordnungspolitischen Diskussion geführt. Sie bewirkte den Abwurf ideologischen Ballasts im Sinne von barocken Schnörkeln. Das bedeutete etwa im Osten, daß man über ökonometrische Methoden sprechen durfte, im Westen, daß man z. B. auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik 1966 in Hannover feststellte, daß nunmehr über Planung in der Marktwirtschaft diskutiert werden dürfe.

Im ganzen ist in diesem Bereich der Trend zu einer Reinstrumentalisierung von Wirtschaftsordnungselementen festzustellen, die den östlichen wie auch den westlichen Systemen zugute kommt. Es handelt sich bei diesen Elementen jedoch um solche, die im obigen Sinne als zielneutral, d. h. als nicht mit Eigenwert behaftet zu bezeichnen sind. Die Konvergenz ist hier zum Teil ein Reflex der besseren Einsicht in ökonomische Sachzwänge und entwicklungsnotwendige Strukturwandlungen.

Beschränkt man nun den Begriff der Wirtschaftsordnung ausschließlich auf zielneutrale Elemente, so ist eine Konvergenz dieser Wirtschaftsordnungen bei gleichem Entwicklungsstand denkbar. Dies bedeutet aber eine inhaltliche Entleerung und Verkürzung des Begriffes der Wirtschaftsordnung, und es erhebt sich hier sogleich die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, von einer allgemeinen Konvergenz der Wirtschaftsordnungen zu sprechen. Denn es handelt sich ja bisher nur um

eine Konvergenz von Elementen und nicht um eine solche der Strukturen selbst. Die Bedeutung der Elemente für die jeweilige Wirtschaftsordnung läßt sich jedoch nur aus dem Gesamtzusammenhang erkennen. So bedeutet die Einführung des Zinses als Kostenfaktor in den östlichen Systemen ebensowenig eine Rückkehr zum Kapitalismus wie die mittelfristige Finanzplanung in der BRD einen Übergang zum Sozialismus impliziert.

Für die Beurteilung der Konvergenz ist eine Gewichtung der einzelnen Elemente notwendig. Der verkürzte Wirtschaftsordnungsbegriff läßt jedoch eine solche Gewichtung nicht zu, da diese nur von bestimmten Zielsetzungen her vorgenommen werden kann. Das läßt sich wiederum am Beispiel der *Euckenschen* Ordnungstypen zeigen¹⁷.

Hier werden bestimmte Elemente als „systemkonstituierend“ herausgegriffen. Wie sich heute zeigt, beruht diese Auswahl auf rein subjektiven Wertungen. So hat die immer stärkere soziale Bindung des Eigentums zwar zu einer Veränderung der westlichen Wirtschaftssysteme geführt, doch haben sie sich damit lediglich im Hinblick auf die wirtschaftlichen Zielsetzungen angepaßt und verbessert. Man spricht aber nicht von einer Hinwendung zum Sozialismus, wie es die idealtypische Betrachtungsweise *Euckens* erzwingen würde, sondern von einer „sozialen Marktwirtschaft“. Ebenso hat die Einsicht in bestimmte Fehllenkungen des Marktmechanismus zur Einführung komplementärer Steuerungsmethoden geführt, ohne daß der Marktmechanismus selbst außer Kraft gesetzt wurde.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß die zu beobachtende Konvergenz einzelner Systemelemente noch keine Konvergenz der Ordnungen bedeuten muß. Das wäre erst dann der Fall, wenn wirklich die oben geforderte Konvergenz der Ziele und ihrer Rangordnung festzustellen wäre. Nun erscheint es durchaus plausibel, wenn man beobachtet, daß in Ost und West bei gleichem Entwicklungsstand gewisse Ähnlichkeiten nicht nur in den technischen und wirtschaftlichen Problemstellungen auftauchen, sondern auch in den Problemlösungen. Daraus ließe sich jedoch eine Konvergenz der gesellschaftspolitischen Zielsetzungen nur dann ableiten, wenn man entweder auf rein technologische Unterziele abstellte oder aber die allgemeinen Zielsetzungen durch eine sehr hohe Abstraktion inhaltlich entleerte. Ein solches allgemeines Ziel wäre etwa die Wohlfahrtsmaximierung. Als technologische Unterziele könnte man Vollbeschäftigung, Stabilität, Wachstum, Produktivitätssteigerung durch Rationalisierung und die Schaffung von Leistungsanreizen bezeichnen.

¹⁷ *Eucken*: a.a.O., S. 126 ff.

Wie wenig solche Formeln tatsächlich aussagen, zeigt sich, wenn man den Zusammenhang zur Politik herstellt. Denn die Konkretisierung allgemeiner Zielsetzungen und die Festlegung ihrer Rangordnung sind Ergebnisse des politischen Willensbildungsprozesses, der einmal von der Organisation dieses Prozesses abhängt, zum anderen von der ideologischen Ausrichtung der Willensträger. Die Bedeutung dieser Tatsache läßt sich am besten an der unterschiedlichen Interpretation gleicher Ziele nachweisen. Als Beispiel kann uns hier die Idee der Konsumentensouveränität dienen, die formal auch in den östlichen Wirtschaftssystemen angestrebt wird. Hier ist nun zu fragen, ob es sich wirklich um das westliche Ideal der Produktionssteuerung durch die Konsumenten handelt oder ob nicht einfach bei einem höheren Entwicklungsstand ein gewisser Zwang zur stärkeren Berücksichtigung der individuellen Konsumbedürfnisse besteht. Das aber heißt längst nicht, daß die Befriedigung individueller Bedürfnisse als höchstes Ziel des Wirtschaftens angesehen wird. Denn letztlich werden die Ziele politisch gesetzt, und zwar nicht orientiert am Leitbild der individuellen Nutzenmaximierung, sondern am Ideal des sozialistischen Menschen. Daraus ergibt sich, wie *Egner*¹⁸ gezeigt hat, eine völlig andere Ausgestaltung dieser Konsumentensouveränität sowohl hinsichtlich ihres Umfangs wie auch hinsichtlich ihres Inhalts. Denn beide werden im Hinblick auf eine „sozialistische Lebensweise“ definiert, die im Gegensatz zur westlichen Ideologie grundsätzlich die kollektive Bedarfsbefriedigung vorzieht. Im Gegensatz zu den westlichen Wirtschaftsordnungen, die der persönlichen Freiheit und Selbstverwirklichung des Individuums eine hohe Priorität einräumen, wird in den östlichen Systemen den kollektivistischen Zielsetzungen ein Vorrang eingeräumt. Daraus erklärt sich auch, daß im Osten immer wieder der Primat der Politik vor der Wirtschaft betont wird und daß man die im Westen betriebene Nationalökonomie als „Privatökonomie“ bezeichnet.

Das Ergebnis all dieser Überlegungen scheint mir zu sein, daß es wegen des nicht nur instrumentalten Charakters von Wirtschaftsordnungen und der unterschiedlichen Zielsetzungen in den östlichen und westlichen Wirtschaftsordnungen nicht sinnvoll ist, nach einer einzigen optimalen Wirtschaftsordnung zu suchen. Ebenso wenig sollte man von einer Konvergenz der Wirtschaftssysteme und -ordnungen sprechen. Denn damit stellt man statt wissenschaftlicher Hypothesen neue Ideologien auf. Die Konvergenztheorie gesellt sich damit den eingangs erwähnten Katastrophen- und Unvereinbarkeitsthesen zu, wobei sie sich als folgerichtige Weiterentwicklung im Sinne einer Anpassung an die veränderte historische Situation erweist.

¹⁸ Erich *Egner*: Konsumentenpolitik in der Sowjetunion. Verbraucherdienst, Ausgabe 6, 15. Jg. (1970), S. 224-231.

Eine Ablehnung der Konvergenzthese aber kann die Systemforschung von ihrem ideologischen Hintergrund befreien und sie stärker in den Dienst der Kommunikation zwischen den Systemen stellen. Darüber hinaus bleibt man auch offen für neue Entwicklungen der Ordnungen und Systeme. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die jeweiligen Lernprozesse zu verstärken, die Handlungsalternativen innerhalb der Systeme aus der Zwangsjacke einer postulierten Systemkonformität zu befreien und damit zur Verbesserung der Systeme beizutragen¹⁹. Man vermeidet damit den nicht nur in unserem Fach beliebten Fehler, sich den Blick für mögliche Entwicklungen dadurch zu verstellen, daß aus dem gegenwärtig Absehbaren und Erwünschten Schlüsse auf die als vollendbar gedachte Geschichte gezogen werden.

Summary

Convergence of Ecomic Systems — A Way to an Optimal Economic System?

The author analyzes Tinbergen's hypothesis that capitalist and socialist systems are showing a converging pattern and thus are approaching an "optimal economic system". He refutes the idea of an optimal system by showing that the character of economic systems is not only instrumental but dependent on the goals of a society and that an optimal system can only be defined for a specific historical situation and hierarchy of goals and values.

He admits the convergence of certain elements of these systems and welcomes the fact that the discussion of these elements is losing some of its ideological bias. However, he warns that the old ideologies of the self-destruction of systems and of the incompatibility of their elements might be replaced by a new ideology, namely that of convergence. This would prevent research from directing itself towards improving existing systems and communication between systems as well as from developing new concepts of systems.

¹⁹ Als den Versuch, ein neues System zu entwerfen, könnte man etwa die Ansätze bei Ota Šik bezeichnen. Vgl. hierzu: Ota Šik: Plan und Markt im Sozialismus. Wien 1967. — Vgl. auch: Die Zeit vom 20. 11. 1970.